



## KANTONSratsPROTOKOLL

Sitzung vom 19. September 2016  
Kantonsratspräsident Andreas Hofer

### **P 132 Postulat Amrein Othmar und Mit. über das geplante Projekt „Hochwasserschutz und Renaturierung Reuss“ / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement**

Das Postulat P 132, die Anfrage A 167 von Wyss Josef und Mit. über den Vergleich der Projekte Hochwasserschutz Reuss der Kantone Zug und Luzern sowie die Anfrage A 194 von Lang Barbara und Mit. über den Zusammenhang mit dem geplanten Projekt „Hochwasserschutz und Renaturierung Reuss“ und dem Markierversuch des Grundwassers im Reusstal von 1993 werden als Paket behandelt.

Folgende Anträge liegen zu P 132 vor:

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung.

Erich Leuenberger beantragt teilweise Erheblicherklärung.

Patrick Schmid beantragt Erheblicherklärung.

Othmar Amrein hält an seinem Postulat fest.

Josef Wyss ist mit der Antwort des Regierungsrates auf seine Anfrage A 167 nicht zufrieden und verlangt Diskussion.

Barbara Lang ist mit der Antwort des Regierungsrates auf ihre Anfrage A 194 teilweise zufrieden und verlangt Diskussion.

Erich Leuenberger: Die ganze Planung der Reuss-Sanierung ist nicht „eintägiges Heu“. Seit mehr als zehn Jahren wurden verschiedene Planungsvarianten ausgearbeitet, und es wurde auch mit den Landbesitzern, Verbänden und Gemeinden diskutiert. Jetzt liegt ein fertiges Projekt vor. Die Planaufgabe hat diesen Frühling stattgefunden, und es sind etliche Einsprachen eingereicht worden. Auch eine Petition mit mehreren Tausend Unterschriften will, dass das Wasserbauprojekt redimensioniert wird. Diese Aktion zeigt, dass die Projektumsetzung offensichtlich nicht nur als gut angesehen wird. Ich persönlich will nicht beurteilen, ob das Projekt ausgereift ist und ob es in dieser Dimension ausgeführt werden soll oder nicht. Eines weiss ich aber: Wenn Sie das Postulat P 132 von Othmar Amrein voll überweisen, ist das vorliegende Projekt vom Tisch, und auch die in Aussicht gestellten Bundessubventionen gelten nicht mehr. Wenn Sie das Postulat aber teilweise erheblich erklären, ist das Projekt nicht vom Tisch, und Sie lassen die Möglichkeit offen, das Projekt zu überarbeiten und anzupassen. Nur so können die aus unserer Sicht interessierten Kreise an einer mehrheitsfähigen Lösung mitarbeiten. Ich meine, das ist ein lösungsorientierter Vorschlag. Erklären Sie das Postulat P 132 teilweise erheblich.

Patrick Schmid: Eines ist nach 2005 klar, ein wirksamer Hochwasserschutz ist für alle entlang der Kleinen Emme und der Reuss richtig. Es ist aber wichtig zu wissen, dass die Schäden damals von der Kleinen Emme verursacht worden sind und nicht von der Reuss. Die angezeigten Massnahmen verhindern einen ähnlichen Fall und sind am Seetalplatz und Entlang der Kleinen Emme bereits umgesetzt. Entlang der Reuss sichern bereits bestehende Dämme, die zusätzlich durch Vorland gesichert sind, die Siedlungen. Die starken Regenfälle

in diesem Jahr haben gezeigt, dass die vorhandenen Massnahmen ihre Wirkung nicht verfehlen. Es ist wichtig, dass wir nochmals über das Hochwasserschutz- und Renaturierungsprojekt sprechen. Es sind noch zu viele Fragen offen. Die Kosten für die Gemeinden und der aus unserer Sicht massive Landverbrauch geben Anlass zur Diskussion. Es ist gefährlich, dass der Kanton nach wie vor der Überzeugung ist, dass mit den geplanten Massnahmen 80 Prozent des Projekts durch den Bund finanziert werden. Der Bund selber plant im Moment sein Stabilisierungsprogramm. Der zu bezahlende Anteil kann deswegen für den Kanton und die Gemeinden massiv höher ausfallen. Aus unserer Sicht ist das Projekt wenig ausgereift. Land- und Waldeigentümer wurden nur sehr wenig in die Planung mit einbezogen, auch wenn das Gegenteil behauptet wird. Trotz der geführten Gespräche wurden keine Anpassungen am Projekt vorgenommen. Eine weitere Überprüfung des Projekts in Bezug auf den Landverbrauch ist unverzichtbar. Es ist wichtig zu wissen, dass nebst den Land- und Waldeigentümern die Umweltschutzverbände eine Einsprache gegen das Projekt eingereicht haben. Die Umweltschutzverbände kritisieren das Projekt hauptsächlich wegen der schlecht ausgeführten Renaturierungen. Der Vorschlag, mehr Renaturierungen in der Reuss statt auf den wertvollen, nicht ersetzbaren Fruchtfelderflächen zu machen, ist mehr als sympathisch. Das Projekt rechnet pro Kilometer mit etwa 12 Millionen Franken. Im Kanton Zug wird für dieselbe Strecke mit 4 Millionen Franken gerechnet. Im Kanton Zug handelt es sich um ein finanzoptimiertes Projekt. Anders als in der Antwort zur Anfrage A 116 von Josef Wyss dargestellt, ist dieses Projekt nach aktuellen gesetzlichen Gegebenheiten erarbeitet worden. Es ist deshalb anzunehmen, dass es bewilligt wird. Ein Hauptargument, warum das Projekt aus dem Kanton Zug nicht als guter Vergleich diene, ist, dass das umliegende Land tiefer liege als die Reuss und daher im Kanton Luzern massive Mehrkosten entstehen würden. Das ist falsch, denn im Kanton Zug liegen die gleichen Gegebenheiten vor. Somit sind die beiden Projekte vergleichbar. Die Auswirkungen auf das Grundwasser sind nicht abschliessend geklärt. Das Abgraben von Grundwasserträgern entlang der Reuss erachte ich gar als gefährlich und wenig weitsichtig, die Grundwasserträger können nie wieder renaturiert werden. Inzwischen sind 3500 Unterschriften für eine Petition gesammelt worden, die eine Redimensionierung des Projekts fordert. Weiter sehen wir es als gefährlich an, wie viele Forderungen der Kanton Luzern an den Bund stellt, da auch noch der Tiefbahnhof und der Bypass durch den Bund finanziert werden sollten. Es muss uns allen bewusst sein, dass selbst der Bund nicht alle Projekte finanzieren will und kann. Zusätzlich fehlen uns alle Zahlen zu den Folgekosten des Projekts. Das ist ein Risikofaktor für den Kanton und die Gemeinden. Niemand von der SVP-Fraktion will einen wirksamen Hochwasserschutz verhindern, wir wollen jedoch mithelfen, ein zu teures, überdimensioniertes Projekt zu redimensionieren, die finanziellen Fragen zu klären und dadurch Planungssicherheit zu erhalten. Deshalb bitte ich um eine vollständige Überweisung des Postulats.

Othmar Amrein: Wie aus der Begründung des Regierungsrates zu meinem Postulat hervorgeht, wurde bereits 2012 über eine Änderung dieses Projekts abgestimmt. Trotzdem haben mich die aktuelle Situation und neue Informationen dazu bewogen, nochmals ein Postulat zu diesem Thema einzureichen. In den letzten Wochen und Monaten haben wir nur noch über die Finanzen des Kantons gesprochen. Mit viel Aufwand wird in allen Bereichen nach Sparpotenzial gesucht. Es macht daher Sinn, auch nochmals über bereits länger laufende Projekte zu sprechen. Es gilt eine Situationsanalyse vorzunehmen, ob in Planung stehende Projekte allenfalls günstiger, kleiner, terminlich verschoben oder gar gestrichen werden können. Der finanzielle Ausblick sieht dermassen düster aus, dass die Regierung und wir als Parlament nur noch die notwendigsten, lebenswichtigen Projekte realisieren sollten. Beim Projekt Reuss haben wir die Möglichkeit, viel Geld auf kantonaler und auf Bundesebene einzusparen. Wie aus der Anfrage A 167 hervorgeht, ist der Kanton Zug in der Lage, am gleichen Fluss, nur wenige Kilometer nördlich, eine gleiche Sanierung vorzunehmen, die zwei- bis dreimal weniger kostet, auch nach der neuen Gesetzesänderung. Die Sanierung dort wurde mit Q1000 durchgeführt, was einem Volumen von 900 Kubikmetern pro Sekunde entspricht. Im Jahr 2005 sind gemäss Bundesamt für

Umwelt rund 650 Kubikmeter Wasser pro Sekunde von der Emme in die Reuss geflossen. Diese Menge konnte von der bestehenden Reuss und im neu sanierten Teil im Kanton Zug ohne Probleme verarbeitet werden. Zusammen mit dem Eigenwasser der Reuss hat dieses Volumen den Stand eines 1000-jährlichen Hochwassers erreicht. Sollten die Statistiken wirklich stimmen, so hat man dieses Hochwasser bereits überstanden. Nach den Überschwemmungen im Jahr 2005 wurde eine Analyse vorgenommen, wo und warum die Überschwemmungen entstanden sind. Richtig wurde erkannt, dass im Einflussgebiet der Kleinen Emme ein grosses Problem vorhanden war. Mit verschiedenen Massnahmen hat man den Fluss saniert und die Abflusswassermenge um 40 Prozent erhöht. Da die Reuss beim Abfluss aus dem Vierwaldstättersee ein neues und regulierbares Wehr aufweist, kann der Abfluss der Reuss dank der heute gut voraussagbaren Wetterprognosen gut reguliert werden. Es ist ausserordentlich erstaunlich, dass der finanzielle Verteilschlüssel zwischen Bund, Kanton und Gemeinden noch nicht definiert werden konnte. Es werden zwar Zahlen genannt, diese stellen aber nur eine Richtgrösse dar. Es liegt ein Systemfehler vor, weil der Bund sich erlaubt, erst nach der Prüfung von Projekten seinen Anteil zu definieren. Nach dem Dammbau vor 150 Jahren, welcher ebenfalls ein grosser Eingriff in das Ökosystem war, hat sich die Natur nun erholen können. Uns Bürgerinnen und Bürgern wird eine Renaturierung vorgegaukelt. Tatsache ist, dass an der Reuss bereits heute ein gut funktionierendes Natursystem vorhanden ist. Dieses seit dem Bau der Autobahn beschnittene System soll nochmals mit grossen baulichen Massnahmen und Rodungen kastriert werden. Mit den uns zugestellten Daten gilt es eine sehr seriöse Situationsanalyse vorzunehmen, Prioritäten zu setzen und anschliessend zu entscheiden. Eine nüchterne Analyse hat mir gezeigt, dass das Risiko vertretbar ist, das Projekt zu sistieren, zu überarbeiten und, wenn genügend Geld in der Kasse ist, zu realisieren. Indem Sie das Postulat überweisen, sagen Sie Ja zu einer Sistierung, zu einer Überarbeitung, zu einem landschaftsverträglichen Projekt und zu einer tragbaren Finanzpolitik.

Josef Wyss: Da ich kein Hochwasser-Bauingenieur bin, verzichte ich auf eine umfassende fachtechnische Beurteilung der Antworten. Vier Punkte möchte ich aber kommentieren. Erstens: In der Antwort wurde erwähnt, dass die Bewilligung für das Zuger Hochwasserschutzprojekt für beide Projektetappen erteilt wurde. Laut dem Zuger Baudepartement ist die zweite Projektetappe weder vom Zuger Kantonsrat noch vom Bund bewilligt worden. In Zug geht man jedoch davon aus, dass die zweite Etappe vom Bund bewilligt wird. Dabei gilt der gleiche Realisierungsstandard wie bei der ersten Etappe. Man geht somit davon aus, dass die erste Etappe auch zum heutigen Zeitpunkt wieder bewilligt werden würde, entspricht sie doch den heutigen gesetzlichen Minimalanforderungen. Bei der Antwort zu Frage 1 wird erwähnt, dass ein Projekt in Luzern, welches sich ausschliesslich auf den Gewässerschutz konzentriert, 150 Millionen Franken kosten würde. Der relativ geringe Unterschied von 26 Millionen Franken zum Gesamtprojekt erscheint mir jedoch sehr klein. In der Antwort zu Frage 2 wird darauf hingewiesen, dass der Reusspegel im Luzerner Abschnitt höher liegt als das angrenzende Land. Nach Konsultation der Zuger Realisierungspläne fällt auf, dass die Situation zwischen Zug und Luzern absolut vergleichbar ist. Zudem ist es mir unerklärlich, warum der Kanton Luzern das Projekt auf eine Abflussmenge von 1200 Kubikmetern pro Stunde auslegt, während die Nachbarkantone Zug und Aargau mit 900 Kubikmetern rechnen. Das Hochwasserschutzprojekt Reuss generiert dreimal höhere Kosten als ein vergleichbares Projekt im Kanton Zug. Selbst wenn nicht alle Faktoren eins zu eins vergleichbar sind und es begründete Mehrkosten gibt, ist eine derart massive Kostendifferenz für mich nicht nachvollziehbar. Das Projekt ist aus meiner Sicht zu stark darauf ausgelegt, das Maximum an Bundesgeldern auszuschöpfen. Bundesgelder sind Steuergelder, daher ist die Ausschöpfung um jeden Preis der falsche Ansatz. Wir werden in den nächsten Jahren noch für einige Grossprojekte Bundesgelder beanspruchen müssen und sind somit auf Goodwill aus Bern angewiesen. Mit der Überweisung des Postulats P 132 schaffen wir die Voraussetzung und Chance, das Hochwasserschutzprojekt Reuss zu überdenken, zu redimensionieren und zu optimieren. Ich bin überzeugt, dass unter anderem in folgenden Themen noch Potenzial besteht. Erstens:

Der Raumbedarf und der Renaturierungsanteil sind auf ein Minimum zu reduzieren. Zweitens: Wo immer möglich soll auf Neubauten verzichtet werden, bestehende Dämme sollen saniert, erhöht und stabilisiert werden, bevor ein Neubau in Betracht gezogen wird. Drittens: Das Know-how der Nachbarkantone Zug und Aargau soll ins Projekt einfließen. Das Projekt soll von einer unabhängigen Stelle nochmals grundlegend objektiv geprüft und hinterfragt werden. In Anbetracht der immensen Kosten darf uns die Zeit dafür nicht zu schade sein. Denken wir auch daran, dass gewisse Umweltverbände gegenüber dem Projekt kritisch eingestellt sind. Nutzen wir die Chance, auch diese Organisationen zu überzeugen. Die CVP hat sich anlässlich ihrer Fraktionssitzung fast einstimmig für die Erheblicherklärung des Postulats P 132 ausgesprochen.

Barbara Lang: Meine Anfrage A 194 ist teilweise sehr ausführlich beantwortet worden, leider wurde jedoch die Mikroverunreinigung durch das Abwasser der ARA nicht erwähnt. Beim Markierversuch von 1993 wurde festgestellt, dass praktisch der gesamte Grundwasserleiter durch das Wasser der Reuss respektive der Kleinen Emme beeinflusst wird. Der Farbstoff wurde in mehreren öffentlichen Trinkwasserfassungen bereits nach weniger als 20 Tagen festgestellt. Bei der Frage 2, bei der es um die direkte oder indirekte Grundwasserverschmutzung geht, wird über die Grundwasserschutz zonen geschrieben, dass alle Trinkwasserfassungen im Reusstal mit solchen gesichert sind. Leider wird der Aspekt des Flusswassers aus der Kleinen Emme und der Reuss, welche grosse Mengen in das Grundwasser infiltrieren, nicht erwähnt. Das gereinigte Abwasser diverser Abwasserreinigungsanlagen wird in der Kleinen Emme und in der Reuss entsorgt. Leider wird dies auch in den zuführenden Bächen und Nebenflüssen nur ungenügend verdünnt. Auch in den Wintermonaten ist es aufgrund der sehr tiefen Abwassertemperaturen kaum möglich, die Grenzwerte einzuhalten. Bei geringen Niederschlagsmengen, wie im Sommer 2015, verschärft sich die Situation zusätzlich. Die belastenden Substanzen wie Biozide, Arzneimittel, Hormone, Kosmetika und Materialschutzmittel finden sich im Industrie-, Gewerbe- und Haushaltabwasser. Trotz hoher Ausbaustandards der ARA werden Mikroverunreinigungen während der Abwasserreinigung nur ungenügend abgebaut. Wie mit dieser Gefahr umgegangen wird, ist der Antwort nicht zu entnehmen. Nun stellen sich diese beiden Fragen: Wie will die Regierung das grösste und bedeutendste Grundwasservorkommen des Kantons mit über 21 Millionen Kubikmetern vor belastetem Fliesswasser schützen? Wie wird mit dem geplanten Projekt Hochwasserschutz und Renaturierung Reuss die Versorgung mit nicht belastetem Grundwasser für die 66'000 Einwohner, das Gewerbe, die Landwirtschaft und die Industrie gesichert? Aufgrund dieser Überlegungen bitte ich Sie, das Projekt zum Schutz der Bevölkerung zu sistieren und dem Postulat P 132 zuzustimmen.

Hasan Candan: Seit 2005 ist viel geschehen, darum haben auch viele von uns die einschneidenden Ereignisse von damals vergessen. Bei der heutigen Diskussion geht es um den Schutz der Bevölkerung, der Unternehmen in dieser Region und der Natur bei einem Hochwasser. Dieser Schutz ist heute nicht mehr gewährleistet. Ich kann deshalb nicht verstehen, warum meine Vorredner von einem überdimensionierten, viel zu teuren Projekt sprechen. Die 1860 gebauten Dämme gewährleisten keinen Schutz mehr. Das ist uns von verschiedenen Seiten bestätigt worden. Zu diesem Thema gibt es eine Dissertation von Lukas Schmocker. Darin wird auch mittels Videoanalysen aufgezeigt, dass bei einem über zwölf Stunden dauernden Hochwasser ein Sickerwasserstrom entsteht. Das hat nichts mit dem Dammaufbau zu tun, sondern es ist Fakt, dass die heutigen Dämme das Gebiet bei einem Hochwasser nicht mehr schützen können. Es kommt zu einem Dambruch, die Folgen davon muss ich nicht beschreiben. Die bestehenden Dämme bieten keinen Schutz, da die Geschwindigkeit des Wassers gleich bleibt. Eine komplett wasserundurchlässige Lösung würde pro 10 Meter 1 Millionen Franken kosten, da diese Technologie noch zu wenig weit entwickelt ist. Das vorliegende Projekt sieht eine Gerinneverbreiterung vor. Das Wasser erhält dadurch mehr Raum, der Pegel wird gesenkt, und die Wassergeschwindigkeit nimmt ab. Die Gerinneverbreiterung und der damit verbundene Landverlust bleiben gleich, auch ohne die geplante Renaturierung. Gemäss eidgenössischem Gewässergesetz muss der

Gewässerraum festgelegt worden, die Bewirtschaftung links und rechts davon darf nicht mehr intensiv, sondern nur noch extensiv erfolgen. Im Gegenzug können für diese Ökosausgleichsfläche Gelder beantragt werden. Mit der geplanten Renaturierung steigt der Anteil an Bundesgeldern. Es handelt sich um ein Jahrhundertprojekt, das den nächsten Generationen zugutekommt. Deshalb bitte ich Sie, das Postulat abzulehnen.

Markus Hess: Die GLP-Fraktion ist der Meinung, dass das Projekt jetzt umgesetzt werden sollte. Der Zeitfaktor und die Klimaveränderung sprechen dafür. Die alten Dämme sind gefährdet, und wir können nicht wissen, wann sich ein Hochwasserereignis wie im Jahr 2005 wiederholen wird. Die Finanzierung ist klar und gesichert, die Anteile für den Kanton und die Gemeinden sind relativ bescheiden verglichen mit dem notwendigen Schutz von Land und Leuten. Die Umweltverbände, auch die Einsprecher, sind heute für dieses vorgelegte Projekt. Die Einwände von Reussanstössern, insbesondere der Landwirte, dass sie zu wenig in die Planung mit einbezogen worden sind, gilt es ernst zu nehmen. Deshalb sollten die Regierung und die Verwaltung die Betroffenen verstärkt mit einbeziehen, denn sie kennen ihr Land seit Generationen und können wertvolle Inputs einbringen. Der Kanton muss mit den betroffenen Landeigentümern unbedingt in Kontakt treten und vertiefte Gespräche führen. Die Gelder sind zurückgestellt worden. Die Betroffenen zu Beteiligten machen, sollte nun die Devise lauten. Zur Anfrage A 167: In Zug waren die Rahmenbedingungen 2002 und 2005 bezüglich Gewässerschutz- und Wasserbaugesetz anders. Die Topografie ist ebenfalls anders als im Kanton Luzern. Deshalb können diese beiden Projekte nicht einfach miteinander verglichen werden. Ohne die Berücksichtigung der Bundesvorschriften würde die Finanzierung zu 65 Prozent beim Kanton und den Gemeinden liegen und nur zu 35 statt zu 80 Prozent beim Bund. Die befragten Gemeinden haben diese für sie teurere Variante abgelehnt. Zur Anfrage A 194: Der Regierungsrat hat die Fragen vertieft und nachvollziehbar beantwortet. Die Antworten bestätigen, dass die Schutzbauten und die Renaturierung auch dem Grundwasser zugutekommen.

Charly Freitag: Ich spreche für eine Mehrheit der FDP-Fraktion, welche das Postulat P 132 ablehnt. Die Begründung zum Postulat sowie die Antworten zu den beiden Anfragen zeigen auf, dass das Reussprojekt wohlüberlegt, ganzheitlich, in Absprache mit anderen Kantonen und in Koordination mit weiteren Massnahmen angedacht ist. So hat unser Rat im März 2006 einen Planungsbericht zustimmend zur Kenntnis genommen, welcher die Grundlage für das vorliegende Projekt ist. Ein Postulat, welches ebenfalls die reine Beschränkung auf den Hochwasserschutz verlangte, haben wir im Jahr 2012 teilweise erheblich erklärt, aber einzig mit dem Hintergrund, die Projektierungskosten noch einmal zu prüfen. Unser Rat hat sich dafür ausgesprochen, dass der Hochwasserschutz mit den Anforderungen des Lebensraumes und der Naherholung wie auch der Renaturierung im Projekt berücksichtigt werden soll. Was die Kosten angeht, liegt die nun vorliegende Variante rund 25 Millionen Franken über einer reinen Hochwasserschutzvariante. Aufgrund der Beiträge des Bundes, von denen wir ausgehen können, ist der Beitrag von Kanton, Gemeinden und Dritten rund 60 Millionen Franken tiefer als bei einer reinen Hochwasserlösung. Es ist ebenfalls zu erwähnen, dass aufgrund der Bundesgesetzgebung eine reine Hochwasserlösung gar nicht bewilligungsfähig ist. Beim Hochwasserschutz und der Renaturierung der Reuss handelt es sich um ein Jahrhundertprojekt. Dementsprechend ist es für uns wichtig, dass dieses auch allen Ansprüchen nachkommt. Wir bauen hier nicht etwas für fünf oder zehn Jahre; wenn wir davon ausgehen, dass diese Bauten genau gleich lang wie die bestehenden Dämme stehen, ist es ein Bauwerk für die nächsten 150 Jahre. In diesem Sinn ist es unsere Pflicht, dies richtig zu tun und den Ansprüchen, primär des Hochwasserschutzes, aber sekundär auch des Lebensraumes und unserer Natur gerecht zu werden. Schützen wir Menschen, Infrastrukturen und Kulturland vor dem Hochwasser, schaffen wir einen einzigartigen Naherholungsraum für unsere Bevölkerung, und geben wir der Natur ihren Raum zurück. In diesem Sinne bitte ich Sie, das Postulat abzulehnen.

Patrick Schmid: Wir haben das Hochwasser aus dem Jahr 2005 nicht vergessen. Rund um mein jetziges Wohnhaus ist 1 Meter Wasser gestanden. Das Obst ist verdorben, die Wiese mussten wir abmulchen und das Futter entsorgen. Wir mussten die Tiere mit Hilfe der

Feuerwehr aus dem Stall retten. Dieses Hochwasser kann man also nicht einfach vergessen. Die Videoanalyse von Lukas Schmocker zeigt einen Damm, der direkt am Wasser steht und nicht wie im Kanton Luzern 20 bis 30 Meter von der Reuss entfernt. Diese Zone ist mit Vorland gesichert. Die Fliessgeschwindigkeit auf diesem Vorland ist massiv geringer als im Gerinne der Reuss selber. Die bestehenden Dämme wurden zwar vor 160 Jahren erbaut, aber schon damals wusste man, wie etwas gebaut werden muss, um das Hochwasser abzuhalten. Wenn wir jedes sogenannte Jahrhundertprojekt umsetzen möchten, nur weil es gross ist, weiss ich nicht, wie es mit der finanziellen Situation des Kantons in zehn Jahren aussieht.

Markus Odermatt: Ich stimme dem Postulat P 132 zu. In meinen Augen ist das Projekt überrissen und zu teuer, und die Einschnitte in die Natur sind zu gross. Ich bin nicht gegen den Hochwasserschutz, und ich bin mir bewusst, was die Schäden in den Jahren 2005 und 2007 an der Reuss und der Kleinen Emme verursacht haben. Dennoch bin ich überzeugt, dass das Projekt in keiner Art und Weise so durchgeführt werden muss, sondern es ist auch kleiner und günstiger möglich. Der enorme Platzverschleiss ist meiner Ansicht nach übertrieben und gefährdet die Existenz meiner Berufskollegen. Es soll eine einvernehmliche Lösung mit den Betroffenen gesucht werden. Leider ist die Verfügbarkeit von landwirtschaftlicher Nutzfläche klein. Es ist nicht abzuschätzen, was das für die betroffenen Bauernfamilien bedeutet. Es ist logisch, dass das Bewirtschaften von Land in der Nachbargemeinde Verkehr und Kosten verursacht. Darum verstehe ich, dass sich die Landwirte dagegen wehren. Das Vorgehen der verantwortlichen Dienststelle ist einmal mehr nicht nachvollziehbar. Die Grundeigentümer wurden erst später in die Planung mit einbezogen. Auf ihre Anliegen ist man gar nicht erst eingetreten und hat sie ignoriert. Gemäss Informationen von verschiedenen Seiten sind die Landwirte erst später von der 50-köpfigen Begleitkommission in die Verhandlungen mit einbezogen worden. Ich erinnere daran, dass wir im Jahr 2014 ein Postulat überwiesen haben, welches verlangt, dass die Grundeigentümer frühzeitig in den Planungsprozess mit einzubeziehen seien. Leider wurde dies versäumt. Ich kann das nicht verstehen, sind doch die Grundeigentümer die wichtigsten Player, wenn es um den Landerwerb geht. Die Grundeigentümer wehren sich zu Recht, sie haben mit der IG Reuss eine Petition mit 3500 Unterschriften eingereicht. Ich bitte Sie, das Postulat erheblich zu erklären.

Monique Frey: Für Bauern, die infolge des Hochwasserschutzes Land verlieren, ist es hart. Sie haben dieses Land bewirtschaftet, den Boden sorgfältig gepflegt, um die Bodenfruchtbarkeit zu erhalten, um ihn an die nächste Generation weiterzugeben. Deshalb kommt die grosse Opposition auch von ihrer Seite. Ich wäre froh gewesen, wenn die Bauern auch die Landschaftsinitiative so stark unterstützt hätten, als es um den Erhalt der landwirtschaftlichen Nutzfläche ging. In den letzten 20 Jahren sind im Kanton Luzern Hunderte von Fruchtflecken überbaut worden. Wo war die IG Reuss, als verschiedene Unternehmen in Emmen bestes Landwirtschaftsland überbaut haben? Die Bauern sollen nicht in die Verhandlungen beim Hochwasserschutzprojekt mit einbezogen worden sein? Der Bauernverband war von Beginn weg in der Projektgruppe vertreten, hat sich dann aber leider zurückgezogen. Was wäre, wenn man nur Dämme baut und die Renaturierung weglässt? Würden die Kantone Zug und Aargau dem zustimmen? Sie wären schliesslich davon betroffen, weil das Wasser einfach sehr schnell durch die Reuss hinabgelassen würde. Ich gehöre ebenfalls zu den Betroffenen, ich habe das Hochwasser 2005 als Anwohnerin selber erlebt. Nicht nur die Kleine Emme hat das Hochwasser verursacht, sondern auch die Reuss. So etwas möchte ich nicht noch einmal erleben, darum bitte ich Sie, so schnell wie möglich mit der Planung weiterzufahren und das Postulat abzulehnen. Noch etwas zur Finanzierung: Es wäre der schlechteste Zeitpunkt, das Projekt zu sistieren. Das Auflageprojekt dient dazu, zusammen mit den Betroffenen eine bessere Lösung zu suchen, auch mit den Umweltverbänden. Die Umweltverbände sind grundsätzlich für das Projekt, sie versuchen mit ihrer Einsprache die Situation der Fische und deren Fortpflanzung zu verbessern. Während der Behandlung aller Einsprachen bleibt genügend Zeit, um das Wasserbaugesetz des Kantons weiter voranzubringen. Dadurch wird auch die Finanzierung für die Gemeinden

geklärt. Damit der Bund sich finanziell beteiligt, verlangt er ökologische Massnahmen. Mit diesen Massnahmen kommt das Projekt den Kanton schlussendlich sogar billiger zu stehen.

Fabian Peter: Drei Gründe sprechen für eine teilweise Erheblicherklärung des Postulats P 132. Erstens mehr Sicherheit: 2005 musste ich als junger Gemeindeammann den Einwohnern im Gebiet Körbligen mitteilen, dass durch den Bruch des Perlen-Wehrs eine Flutwelle entstehen könnte und sie in diesem Fall in die oberen Stockwerke flüchten müssten. Die Vorlaufzeit betrug zirka drei Minuten. Das Industriegebiet an der Reuss bei der Autobahnausfahrt Gisikon-Root wurde auf dem Boden der Gemeinde Inwil evakuiert. Dieses Erlebnis hat mich geprägt. Durch das Reussprojekt entsteht mehr Sicherheit. Für die Industrie entsteht eine erhebliche Verbesserung, weil mit dem Projekt der Oberflächenspiegel beim Hochwasser sinkt. Zur Senkung des Hochwasserspiegels muss der Fluss tiefergelegt oder breiter gemacht werden. Eine Tieferlegung kommt wegen des grossen Grundwasservorkommens nicht infrage. Die Wasserversorgungen wurden diesbezüglich bei der Planung mit einbezogen. Deshalb muss der Fluss verbreitert werden, dazu braucht es leider mehr Land. Die Gemeinderäte aus Root, Ebikon und Inwil stehen hinter diesem Projekt. Zweitens tiefe Kosten für den Kanton und die Gemeinden: Mit dem Bundesbeitrag von 80 Prozent werden die Kantons- und Gemeindefinanzen entlastet. Es gibt viele Bereiche, in denen man möglichst viele Bundesgelder abholt, ich denke dabei an den Bypass, den Durchgangsbahnhof oder an die Landwirtschaft. Schliesslich haben wir auch wegen fehlender Bundesgelder, sprich NFA, ein grosses Loch in der Kasse. Darum soll es jetzt endlich vorwärtsgen. Das heutige Projekt soll von einem externen Expertengremium auf Optimierungspotenzial überprüft werden, danach aber zügig und ohne Marschhalt vorangetrieben werden. Drittens bauen statt weitere Berichte: Seit 2008 darf ich in einer Begleitkommission dieses Reussprojektes mitwirken. Es ist in ein hoher Aufwand mit hohen Kosten unter Einbezug von allen möglichen Interessenvertretern betrieben worden. 2014 habe ich beispielsweise an einer Grossgruppenveranstaltung mit 103 geladen Interessenvertretern teilgenommen. An der Veranstaltung waren unter anderem Bird Life, der WWF, der Bauern- und Fischereiverband, grosse Grundeigentümer, die Nachbarkantone Aargau und Zug sowie der Bund vertreten. Ein solch grosses und komplexes Generationenprojekt ist sehr aufwendig und intensiv in der Erarbeitung. Wenn jetzt wieder von vorne begonnen werden muss, war die gesamte Vorarbeit für nichts. Es müssen neue umfangreiche, teure Berichte geschrieben werden, aber die Situation verbessert sich nicht. Aus diesen drei Gründen spreche ich mich für eine teilweise Erheblicherklärung des Postulats P 132 aus.

Jürg Meyer: Der Postulant verfolgt zwei Ziele: Mit dem Marschhalt soll mehr Klarheit bezüglich der Kosten geschaffen werden, und auf die Renaturierung soll verzichtet werden. Was die Kosten angeht, bewirkt der geforderte Marschhalt aber genau das Gegenteil. Die Bundesbeiträge bis 2019 stehen fest, die Anteile für die Folgeperiode sind hingegen noch offen. Das Risiko ist gross, dass der Bund diese Kostenanteile reduziert. Der Bund fördert neue Umsetzungsmassnahmen immer, in diesem Fall die Renaturierung von Gewässern. Nach der Anpassung des Gewässerschutzgesetzes 2011 und dem Rückzug der Fischereininitiative „Lebendiges Wasser“ mit 160'000 Unterschriften ist die Aufgabe zur Renaturierung gesetzlich verankert. Jetzt kann der Kanton von einer Startunterstützung durch den Bund profitieren. Ich bin überzeugt, dass diese Unterstützung in ein paar Jahren kleiner wird, und ich sage das aus eigener Erfahrung. Bei einem Marschhalt besteht also das Risiko, dass sich der Bund weniger an den Kosten beteiligen wird, der Auftrag aber in gleichem Mass bestehen bleibt. Für die Kostenaufteilung der Gemeinden ist kein Marschhalt notwendig. Ist es tatsächlich so, dass die Renaturierungen völlig überrissen sind? Der Regierungsrat zeigt schlüssig auf, dass allein die Kosten der Hochwasserschutzmassnahmen ebenfalls auf 150 Millionen Franken zu stehen kommen. Ohne die Renaturierung erhöhen sich der Kantons- und Gemeindeanteil um 60 Millionen Franken. Heute würden die Gemeinden während zehn Jahren 16 Millionen Franken bezahlen. Der Marschhalt birgt zusätzliche Risiken. Wir beginnen nochmals von vorne. Die bisherige Projektierung mit einer 50-köpfigen Begleitkommission hat zehn Jahre gedauert.

Die Reuss braucht mehr Platz, das ist aber nur in der Breite möglich. Deshalb stellt man 28 Hektaren landwirtschaftliche Nutzfläche zur Verfügung. Ich bin überzeugt, dass diese Fläche mehr als kompensiert werden kann. Im Kanton Luzern gibt es über 1100 Hektaren unüberbaute Bauzonen, die heute noch eingezont sind. Mit einer Rückzonung von 3 Prozent könnten die landwirtschaftlichen Nutzflächen kompensiert werden. Die Kombination von Hochwasserschutz und Renaturierung ist ein Muss. Heute entscheiden wir darüber, wie der Lebensraum für die nächsten Generationen aussehen wird.

Peter Fässler: Die Naturgefahren nehmen keine Rücksicht auf die Menschen und schon gar nicht auf die Politik. Überschwemmungen mit einem grossen Ausmass kündigen sich in den meisten Fällen nicht im Voraus an. Naturgefahren bringen Tod und Verwüstung, sie vernichten Existenzen. Die Menschheit ist diesen Naturgefahren aber nicht mehr schutzlos ausgeliefert. Die Technik und Geld machen es heute möglich, das Risiko von Überschwemmungen einzudämmen. Unser Kanton hat die Notwendigkeit zum Einleiten von Schutzmassnahmen erkannt. Meiner Meinung nach liegt ein ausgewogenes Projekt vor, weil es die folgenden vier wichtigen Punkte umfasst. Erstens der Schutz vor einem Jahrhunderthochwasser: Überschwemmungen wie im August 2005 dürfen sich nicht mehr ereignen. Die Schäden bei der Bevölkerung, dem Gewerbe und der Industrie wären heute um ein Vielfaches höher als damals. Ich konnte erst nach zwei Wochen wieder an meinen Arbeitsplatz am Seetalplatz zurückkehren, weil alles kaputtgegangen war. Zweitens: Die Renaturierung ist ein Mittel, unserer Natur wieder etwas zurückzugeben, was ihr in den letzten 100 Jahren sukzessive genommen worden ist. Lebensräume für Fische und Pflanzen gewinnen so an Qualität. Drittens: Entlang der Reuss entsteht ein neues Naherholungsgebiet für eine grosse Region. Ich freue mich jedes Mal zu sehen, wie schnell die Bevölkerung die neu erstellten Erholungsplätze am Zusammenfluss von Emme und Reuss in Beschlag genommen hat. Viertens die Finanzen als eines der wichtigsten Kriterien des Projekts: Das Projekt kostet sehr viel und belastet etliche Kassen bei Gemeinden, Kanton und Bund. Es ist aber auch eine Investition für die Zukunft und in den Schutz von Land und Leuten. Dank der Bundessubventionen ist das Projekt bezahlbar. Die Subventionen fliessen aber nur, wenn die Bundesvorgaben eingehalten werden. Auf diese Subventionen kann unser Kanton unmöglich verzichten. Ein Marschhalt zum heutigen Zeitpunkt wäre eine sehr schlechte Option. Beim Hochwasserschutz verträgt es keine Verzögerungen. Oder wollen wir ein weiteres Dierikon? Nein, das Projekt muss heute vorwärtsgetrieben werden. Alles andere ist verantwortungslos gegenüber der Bevölkerung, die ein Anrecht auf den Schutz vor Naturgefahren hat. Darum lehnt die SP-Fraktion das Postulat ab.

Franz Rärer: Der Einwohnerrat von Emmen hat im Frühling ein ähnliches Postulat zur Weiterleitung an die verantwortlichen Stellen erheblich erklärt. Wir Emmer wissen aus eigener Erfahrung, wie wichtig der Schutz vor dem Hochwasser ist. Uns ist es aber auch wichtig, dass wir 2019 nicht vor einem Scherbenhaufen stehen. Meiner Meinung nach wird das vorliegende Projekt nicht akzeptiert, da es zu weit geht und übertrieben ist. Deshalb soll es sistiert und überarbeitet werden. Das Projekt kann nur dann realisiert werden, wenn die Bevölkerung 2019 Ja dazu sagt. Deshalb soll dem Postulat zugestimmt werden.

Josef Wyss: In den verschiedenen Voten wurde mehrmals auf das Hochwasser von 2005 hingewiesen. Die Hauptursache dieses Hochwassers wurde mit der Sanierung der Kleinen Emme bereits behoben. Ein weiteres Hochwasser könnte deshalb nicht noch einmal Schäden im gleichen Ausmass verursachen. Hasan Candan hat erklärt, dass die heutigen Dämme einem Hochwasser nur während einer kurzen Dauer standhalten würden. Das ist richtig. Es gilt aber zu berücksichtigen, dass in den Kantonen Aargau und Zug die gleichen bestehenden Dämme dank neuer Technologien saniert und stabilisiert werden konnten. Es gibt innovative Verfahren, die eine Sanierung zulassen.

Heidi Scherer: Ich habe das Postulat P 132 ebenfalls mitunterzeichnet, aber nicht, weil ich grundsätzlich gegen Renaturierungen bin, sondern weil ich gegen übermässig hohe Schutzziele bin. Das geplante Projekt Hochwasserschutz und Renaturierung Reuss erscheint überdimensioniert. In anderen Regionen wird mit tieferen Schutzziele geplant und gebaut, obwohl das Schadenspotenzial als viel höher eingestuft wird als im vorliegenden

Projekt. An anderen Orten wird das Schadenspotenzial nicht mit wenigen Hundert Millionen Franken sondern mit mehreren Milliarden Franken angegeben. Eine Optimierung des geplanten Projekts ist deshalb sinnvoll. Die Massnahmen sind auf den minimal notwendigen und nicht auf den maximal möglichen Stand zu beschränken. Ich empfehle deshalb eine teilweise Erheblicherklärung des Postulats P 132.

Jörg Meyer: Wenn wir das Postulat tatsächlich überweisen, ist das meiner Meinung nach ein Schuss ins Ofenrohr oder ein sogenannter Schildbürgerstreich, den wir später bereuen werden. Ich begreife nicht, wie Sie das Projekt billiger machen möchten, ausser sie wollen gar nichts machen. Nur dann wird es billiger, alle anderen Varianten sind ein Schuss ins Ofenrohr. Wenn Sie das finanzpolitische Credo so in den Vordergrund stellen, wenden Sie bitte einen klaren Dreisatz an. Sie haben davon gesprochen, dass der Einschnitt in die Natur zu gross sei. Wir geben der Natur endlich wieder etwas zurück, wir schädigen sie nicht. Wir gestalten den Lebensraum wieder naturnah. Wir alle wissen, dass das Gebiet im unteren Reusstal in den nächsten 20 bis 30 Jahren zu einem der Entwicklungsschwerpunkte gehört. Wir tun gut daran, dort für einen attraktiven Lebensraum zu sorgen. Wenn Sie wirtschaftspolitisch denken, ist eine Reuss-Sanierung im Interesse aller dort angesiedelten Unternehmen. Wenn Sie Standortpolitik für KMU und Wirtschaft machen wollen, denken Sie nicht nur an die tiefen Steuern, sondern auch an einen guten Schutz. Ein Projekt wie dieses wird nie perfekt sein, es wird immer jemanden geben, der sich übergangen fühlt. Das gehört dazu und ist nicht anders möglich. Wenn Sie dieses Projekt mit der Überweisung des Postulats versenken, werden Sie später den Preis dafür selber verantworten müssen.

Daniel Gasser: Ich kann mich den Ausführungen von Fabian Peter nur anschliessen. Es ist mir aber wichtig, darauf hinzuweisen, dass die drei betroffenen Gemeinden Ebikon, Root und Inwil seit Jahren in diesen Prozess involviert sind und das Projekt mitfinanzieren. Die betroffenen Gemeinderäte empfehlen einstimmig, das Postulat abzulehnen oder zumindest nur teilweise erheblich zu erklären.

Beat Meister: Ich bin wohl der Einzige der SVP-Fraktion, der das Postulat ablehnt. Ich unterstütze Jörg Meyer und Charly Freitag in ihren Aussagen. Wenn wir uns die Entwicklung der nächsten 50 bis 100 Jahre vorstellen, bietet sich hier die Möglichkeit, einen grossartigen Erholungsraum zu schaffen. Die Tatsache, dass der Bund so hohe Beiträge leistet, zeigt, dass in der Schweiz in den letzten 100 Jahren viel zu viele Wasserautobahnen gebaut worden sind. In diesem Sinn möchte ich die Unentschlossenen im Saal dazu aufrufen, das Postulat abzulehnen.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Robert Küng.

Robert Küng: Wir alle wissen es nur zu gut, ein Hochwasser kann sich jederzeit und leider immer häufiger ereignen, auch an kleinen Flüssen, nicht nur an der Reuss. Deshalb kommt den Hochwasserschutzprojekten eine hohe Bedeutung zu, und ihre Planung verläuft äusserst sorgfältig. Die Reuss liegt zum Teil wesentlich über dem gewachsenen Terrain, und die bestehenden Dämme sind 150 Jahre alt. Der Hochwasserschutz ist aus fachlicher Optik nicht mehr gewährleistet. Der Bund legt seine Rahmenbedingungen und die Mitfinanzierung fest. Wir haben mit dem Projekt Reuss klare Ziele definiert. Das Hauptziel ist der Schutz der Bevölkerung und der Infrastruktur. Weiter verfolgen wir das Ziel, mit der Renaturierung und dem Naherholungsraum einen Mehrwert für die Bevölkerung zu schaffen. Ökonomisch gesehen streben wir nachhaltig tiefe Kosten für den Bau und den Unterhalt an. Diese Ziele sind auf die Gesetzgebung des Bundes abgestimmt, der mit seinem Anreizsystem die Behebung der bestehenden Defizite kräftig unterstützt. Die Ausarbeitung des Vorprojekts hat auf klaren Grundlagen beruht, welche nicht nur beim Bund politisch breit abgestützt sind, sondern auch in unserem Kanton. Damit Sie verstehen, wie dieses Projekt zustande gekommen ist, mache ich zuerst einen kurzen Rückblick. Im Jahr 2006 hat Ihr Rat dem Planungsbericht mit einem differenzierten Hochwasserschutz für die Emme und für die Reuss zugestimmt. 2007 haben die unterliegenden Kantone die Mühlauvereinbarung unterzeichnet. Auf dieser Basis ist das zerstörte Reusswehr aufgebaut und der Seetalplatz geplant worden. 2011 ist das Reussprojekt vorgelegen, die Gesetzgebung bezüglich der Gewässerräume ebenfalls. Zudem hat Ihr Rat das Postulat P 172 über einen

Strategiewechsel Hochwasserschutz und Renaturierung Reuss beraten. Diese Beratung hat als Grundlage für die Bearbeitung des Auflageprojekts gedient. Ihr Rat hat an der Strategie Ökologie und Erholungsraum festgehalten und uns damit beauftragt, das Vorprojekt zu optimieren. Das haben wir getan. Mit der Überarbeitung haben wir das Projekt um 50 Millionen Franken redimensioniert. In der Anfrage A 645 über die Reuss-Sanierung, die erst letztes Jahr behandelt worden ist, haben wir dies aufgezeigt. Danach ist das Projekt öffentlich aufgelegt worden. Soweit der Rückblick. Das Postulat P 132 verlangt, einen Marschhalt des Projekts zu prüfen und stellt die bestätigte Strategie und somit die gesamte bisherige Planung infrage. Die Regierung lehnt diesen Marschhalt klar ab, da er uns nicht weiterbringt und die Prüfungsaufträge obsolet sind. Ich komme zu den einzelnen Prüfungsaufträgen. Erstens Rahmenbedingungen für die Finanzierung klären: Die Rahmenbedingungen sind mit dem Bund geklärt, das haben wir klar aufgezeigt. Die Rahmenbedingungen können für uns nur schlechter werden. Dieses Risiko ist sehr hoch, da der Bund bereits sein zweites Sparpaket beschliesst. Die vereinbarte Leistungsperiode und die daran geknüpften Zahlungen enden im Jahr 2019. Bis dann sind die Beiträge für das jetzige Projekt mit 80 Prozent gesichert, sofern jetzt nicht weitere Abstriche gemacht werden. Diese Bundesvorgaben beziehen sich auf ein kombiniertes Projekt Gewässerschutz mit Renaturierung. Der Bund legt seinen definitiven Beitragssatz logischerweise erst bei der Projektbewilligung vor. Er will wissen, was die Regierung schlussendlich bewilligt hat und was gebaut wird. Zur Mitfinanzierung der Gemeinden: Die Mitfinanzierung der Gemeinden fällt beim Hochwasserschutz weg, sofern Sie dem neuen Wasserbaugesetz zustimmen. Wir haben im Zusammenhang mit dem KP17 aufgezeigt, dass wir im Sinn der Vernehmlassung vorsehen, den Hochwasserschutz und den Wasserbau neu zu einer reinen Kantonsaufgabe zu machen. Die entsprechende Botschaft werden wir Ihnen 2017 vorlegen. Zweitens die Reduktion auf einen minimalen Hochwasserschutz prüfen: Was ist ein minimaler Hochwasserschutz? Muss dazu ein Schaden bei 100 Millionen Franken oder bei 200 Millionen Franken liegen? Mit der Mühlauervereinbarung haben wir mit den unterliegenden Kantonen die Dimensionierung festgelegt. Diesbezüglich gibt es also nichts mehr zu prüfen. Im Siedlungsgebiet gilt als Grundlage das 100-jährliche Hochwasser. Drittens Verzicht auf Renaturierung prüfen: Damit sind weder der Bund noch die Regierung einverstanden. Ein Projekt ohne Renaturierung ist in der heutigen Zeit gar nicht mehr bewilligungsfähig. Die Natur und die Landschaft sind für die Bevölkerung ein hohes Gut. Kombiniert mit der Naherholung ergibt sich daraus eine sehr hohe Lebensqualität, die wir und die zukünftigen Generationen schätzen. Die nachfolgenden Generationen erwarten von uns die Innenentwicklung und die Verdichtung und als Ergänzung dazu Natur- und Erholungsräume. Dazu ist das Reussprojekt in einer stark wachsenden Region das richtige Projekt. Ich erinnere Sie gerne daran, dass genau diese Haltung von Ihrem Parlament schon mehrmals gefordert und gestützt worden ist. In diesem Kontext sind die grössten realisierten Projekte in unserem Kanton der Ausbau der Kleinen Emme im Schachen und in Malters und das Projekt am Seetalplatz. Dort hat der Kanton wesentliche Flächen zur Verbreiterung des Gewässerraums zur Verfügung gestellt, um die Renaturierung zu sichern. Über diese Projekte waren wir uns hier im Saal wirklich einig. Es ist deshalb schwer nachvollziehbar, warum jetzt an der Reuss eine Kehrtwende erfolgen soll, da das Land zum Teil den Landwirten gehört. Während der heutigen Diskussion sind Aussagen wie „überdimensioniertes Projekt“, „wenig ausgereift“, „keine Verbesserung der Situation“, „Sie gaukeln uns etwas vor“ oder „die Zuger können es besser und günstiger“ gefallen. Es handelt sich hier zum Teil um Schlagwörter, die auf keiner Grundlage beruhen. Wir verstehen die Sorge und die Opposition der betroffenen Landwirte. Wir suchen aber nach Lösungen. Der Kanton verfügt angrenzend an den Perimeter über landwirtschaftliches Gebiet. Diese 28 Hektaren landwirtschaftliche Nutzfläche wollen wir als Realersatz einbringen. Für den Wald werden Tauschmöglichkeiten geprüft. Wir haben im Kanton Luzern erstmals ein Projekt mit einer land- und forstwirtschaftlichen Begleitplanung. Zusammen mit den Grundeigentümern und Bewirtschaftern sollen zukunftsfähige Lösungen erarbeitet, entwickelt und vereinbart werden. Unter dieser Planung müssen Sie sich eine

Zukunftsperspektive für die entsprechenden Landwirte vorstellen. Dazu haben wir ein Beratungsmandat in der Höhe von 450'000 Franken vergeben. Was den Landverlust angeht, scheinen wir von einer anderen Ausgangslage auszugehen. Es geht kein Land verloren. Das Land wird logischerweise anders genutzt, nämlich zur Sicherung der Infrastruktur und für ökologische Massnahmen zugunsten der Bevölkerung und für ein qualitativ gutes Grundwasser. Im Sinn einer Interessenabwägung und Weiterentwicklung gilt es auch die Haltung weiterer Kreise zu berücksichtigen. Die Gemeinden unterstützen dieses Projekt. Es ist nicht möglich, von den Gewerbe- und Industriebetrieben mit 5000 Arbeitsplätzen zu verlangen, dass sie neue Arealentwicklungen und neue Einzonungen akzeptieren, aber nicht vor einem möglichen Hochwasser geschützt werden. Die Interessen der Umweltverbände gilt es ebenfalls zu berücksichtigen. Zur Anfrage A 167: Das Projekt im Kanton Zug wurde 2002 unter ganz anderen Voraussetzungen bewilligt. Die Frage 2 zur Kostendifferenz der Projekte von Zug und Luzern haben wir ausführlich beantwortet. Es kommt mir so vor, als wollte man Ziegenhartkäse mit Ziegenweichkäse vergleichen. Die 2. Etappe ist in Zug noch nicht bewilligt worden, sie entspricht noch nicht dem heutigen Standard. Der Kanton Zug hat uns sogar dazu eingeladen, ihm unser Know-how zur Verfügung zu stellen. Zur Anfrage A 194: Die Anfrage hat einen sehr wichtigen Aspekt beleuchtet, nämlich den Grundwasserbereich. Es leben 66'000 Menschen vom Grundwasser an der Reuss. Das zeigt auch die Komplexität und die Wichtigkeit der Massnahmen. Ich kann Ihnen versichern, dass der Grundwasserspiegel durch das Projekt Reuss wesentlich besser geschützt wird als bis anhin. Wir haben uns dem Thema Grundwasser ausführlich gewidmet und dazu sechs Faktenblätter ausgearbeitet. Weitere Fragen zu Renaturierung, Geschiebe, Transport usw. werden auf der Webseite [www.reuss.lu.ch](http://www.reuss.lu.ch) beantwortet. Ich finde es etwas weit hergeholt, den Grundwasserschutz mit den Abwasserreinigungsanlagen in Verbindung zu setzen. Zusammenfassend halte ich fest, dass der Nutzen des Projekts sehr hoch ist und einen Mehrwert für die Bevölkerung bringt. Das Schadenspotenzial an der Infrastruktur ist mit 280 Millionen Franken sehr beträchtlich, und der volkswirtschaftliche Schaden bei einem Ereignis durch Produktionsunterbrüche kaum abschätzbar. Für 34 Millionen Franken, verteilt auf zehn Jahre, bietet das Reussprojekt einen sehr hohen Gegenwert. Mit einem Projektstopp gehen wir ein sehr hohes Risiko ein. Wie geht es weiter? Den Wunsch, das Projekt bezüglich seiner Dimension nochmals zu überprüfen, nimmt die Regierung nicht erst seit der heutigen Diskussion wahr. Wir kommen diesem Wunsch bereits nach. Wir haben einem Expertenteam den Auftrag erteilt, die Planung nochmals zu überprüfen. Bei dem Expertenteam handelt es sich um die Versuchsanstalt Wasserbau an der ETH und das Institut für Geotechnik. Für die Behandlung der Einsprachen benötigen wir rund eineinhalb Jahre. Während dieser Zeit kann das Projekt weiterentwickelt und weiter optimiert werden. Dies entspricht dem Antrag von Erich Leuenberger für eine teilweise Erheblicherklärung des Postulats P 132. Unser Ziel ist es, bis zum Jahr 2019 vom Bund die effektive Zusage zu erhalten. Eine Überweisung des Postulats stellt zu viele Fragen, lässt zu vieles offen und kommt einem Projektstopp gleich. Ich bitte Sie, der Regierung zu folgen und das Postulat abzulehnen.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat mit 60 zu 47 Stimmen die teilweise Erheblicherklärung der Erheblicherklärung vor.

In der definitiven Abstimmung erklärt der Rat das Postulat mit 72 zu 35 Stimmen teilweise erheblich.